

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 450-16
öffentlich

Datum: 12.09.2016
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Miltern

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

28.09.2016

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Klaus Linke am 8. September 2016 zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Miltern.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 450-16 Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Miltern

Gemäß § 7 Abs. 3 Gebietsänderungsvereinbarung ist der ehrenamtliche Bürgermeister der eingemeindeten Gemeinde Miltern entsprechend § 58 Abs. 1 b Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) Ortsbürgermeister für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode, längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Eingemeindung. Nach Beendigung seiner Wahlperiode scheidet er aus seiner Funktion des Ortsbürgermeisters aus, bleibt jedoch zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat.

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbürgermeisters, Herrn Klaus Linke, endet am 14.10.2016. Entsprechend § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der Ortsbürgermeister aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA bedarf die Wahl des Ortsbürgermeisters durch den Ortschaftsrat die Bestätigung durch den Stadtrat. Die Bestätigung hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Bestätigung stellt keine „Wahl“ im Sinne des § 56 Abs. 3 KVG LSA dar, sondern ist eine Abstimmung.

Der Sinn und Zweck der Bestätigung ergibt sich daraus, dass der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister ihre Befugnisse von der Gemeinde ableiten.

Schilm
Amtsleiter Haupt- und Personalamt